

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Ingenieurbüro Wolfram Pilz

### **1. Allgemeines**

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten.

### **2. Angebot und Vertragsabschluss**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn das Ingenieurbüro Pilz eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie den Käufer unter Berücksichtigung der Interessen des Ingenieurbüro Pilz zumutbar sind. Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

### **3. Preise**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer, ab Lager. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse oder Barnachnahme ausdrücklich vorbehalten.

Die in den Angeboten enthaltenen Preise sind unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Ingenieurbüro Pilz genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluss als Grundlage.

### **4. Liefer- und Leistungszeit**

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch das Ingenieurbüro Pilz. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung.

Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugsschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als zwei Wochen dauert, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die nicht von Ingenieurbüro Pilz zu vertreten sind, kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich Ingenieurbüro Pilz nur berufen, wenn Sie den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

Bei Lieferverzug, den Ingenieurbüro Pilz zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

### **5. Versendung und Gefahrenübergang**

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Ingenieurbüro Pilz verlassen hat. Ingenieurbüro Pilz versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich verlangt.

Bei Sendungen an Ingenieurbüro Pilz trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei Ingenieurbüro Pilz, sowie die gesamten Transportkosten.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorauskasse, Bar, per Nachnahme oder bei Selbstabholung zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstrittig sind. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, oder seine Zahlungen einstellt, ist Ingenieurbüro Pilz zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen des Ingenieurbüro Pilz gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig. Vom Zahlungs-Verzugszeitpunkt an ist das Ingenieurbüro Pilz berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

## **7. RÜCKGABERECHT FÜR VERBRAUCHERVERTRÄGE im Internet-Shop**

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gewähren wir ausschließlich für Rechtsgeschäfte, die eine natürliche Person zu Zwecken abschließt, die weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können das gesetzliche Rückgaberecht im Fernabsatz. Es genügt die Rücksendung der Ware innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt auf unsere Kosten (entsprechend Gesetz bei Warenwert über Euro 40,00; bei Warenwert unter 40,00 Euro auf Kosten des Kunden) und Gefahr zurückzusenden.

Es besteht kein Rückgaberecht bei Produkten oder Leistungen, welche nach Kundenspezifikationen hergestellt bzw. beschafft wurden, angepasste Soft- und Hardware und Dienstleistungen.

Die Rückgabe soll im Originalzustand in der unbeschädigten Original-/ Verkaufsverpackung erfolgt. Bei wesentlichen Verschlechterungen (z.B. Verschmutzung, Beschädigungen, beschädigter Verkaufsverpackung, beschädigter Dokumentation, unvollständiger Rückgabe) behalten wir uns ausdrücklich vor, Ersatz zu verlangen. Ebenfalls ist der Wert der Gebrauchsüberlassung bis zur Rücksendung zu vergüten z.B. bei allen zum Lieferumfang gehörenden Verbrauchsmaterialien (z.B. Batterien usw.). Dies kann die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Kaufpreises begründen. Auf die tatsächliche Benutzung kommt es nicht an. Ersatzansprüche treffen den Besteller auch bei Verlust der Ware.

Die Rücksendungen haben je nach Warenwert, Größe und Gewicht in angemessener Form (Brief, Päckchen, Paket, Einschreiben usw.) zu erfolgen. Im Zweifelsfall sollte sich der Kunde mit Ingenieurbüro Pilz in Verbindung setzen.

Unfrei oder als Nachnahme eingesandte Rücksendungen werden nicht angenommen. Wir erstatten Ihnen nach Eingang der Ware umgehend den Kaufpreis und die Portogebühren (DHL) unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte durch Gutschrift auf Ihr angegebenes Konto. Kosten für Einsatz anderer Transportunternehmen als DHL können nicht übernommen werden. Bitte frankieren Sie die Rücksendung ordnungsgemäß.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Ingenieurbüro Pilz behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zu vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Bei Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird Ingenieurbüro Pilz Miteigentümerin an den neu entstehenden Produkten, im Verhältnis des Wertes der durch sie gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren.

## **9. Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte 24 Monate. Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand Nachzubessern oder neu zu liefern. Der Käufer ist bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen.

Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung dem Käufer nicht zuzumuten ist.

Der Käufer muss Ingenieurbüro Pilz etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von einer Woche schriftlich mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Ingenieurbüro Pilz frei von der Gewährleistungspflicht. Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil mit vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie der Rechnung und des Lieferscheins, mit dem die Ware geliefert wurde, an Ingenieurbüro Pilz in der Originalverpackung zu senden. Solange der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Wandlung oder Minderung verlangen. Sollte der Käufer innerhalb der Gewährleistungsfrist ein Gerät übersenden, bei dem sich herausstellt, dass dieses mangelfrei ist, so gilt eine Aufwandsentschädigung zugunsten Ingenieurbüro Pilz in Höhe von 40.-€ oder gegen Nachweis ein sich ergebener angemessener höherer Betrag als vereinbart.

Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände.

## **10. Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen, sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ingenieurbüro Pilz und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dresden ist als Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## **11. Export**

Wir weisen darauf hin, dass die, Ausfuhr der gelieferten Waren nur mit vorheriger Zustimmung von Ingenieurbüro Pilz erfolgen darf.

Stand: 05/2007